

Bitte zurücksenden an:

Landratsamt Traunstein
Kommunale Abfallwirtschaft
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein



Landratsamt
Traunstein

Telefon: +49 (861) 58-473 oder -471
Fax: +49 (861) 58-9472
Email: abfallgebuehren@traunstein.bayern
Internet: www.abfallwirtschaft.traunstein.com

Antrag auf:		<input type="checkbox"/> Neuanmeldung	<input type="checkbox"/> Änderungsmeldung (Tonnengröße/-anzahl)		
		<input type="checkbox"/> Eigentümerwechsel	<input type="checkbox"/> Austausch defekter Behälter		
Objekt / Standort der Mülltonne	<input type="text"/> <i>Straße</i>		<input type="text"/> <i>Hausnummer</i>		
	<input type="text"/> <i>Postleitzahl</i>	<input type="text"/> <i>Ort</i>			
	<input type="text"/> <i>Anzahl der Haushalte/Wohneinheiten</i>	<input type="text"/> <i>Anzahl der Gewerbebetriebe</i>			
Finanzadresse (FAD)	<input type="text"/> <i>FAD (Kundennummer kann dem Gebührenbescheid entnommen werden – sofern bekannt)</i>				
Grundstückseigentümer	<input type="text"/> <i>Name, Vorname(n)</i>				
	<input type="text"/> <i>Geburtsdatum</i>	<input type="text"/> <i>Telefon / Email</i>			
<i>bitte angeben, wenn abweichend von der Objektanschrift:</i>	<input type="text"/> <i>Straße</i>	<input type="text"/> <i>Hausnummer</i>			
	<input type="text"/> <i>Postleitzahl</i>	<input type="text"/> <i>Ort</i>			
Bei Eigentümerwechsel – Angaben zum bisherigen Grundstückseigentümer	<input type="text"/> <i>Name, Vorname (Vorbesitzer)</i>				
	<input type="text"/> <i>Straße</i>	<input type="text"/> <i>Hausnummer</i>			
	<input type="text"/> <i>Postleitzahl</i>	<input type="text"/> <i>Ort</i>			
	<input type="text"/> <i>Datum des Eigentumsübergangs</i>				
Beantragte Tonnenänderung	Tonnengröße	Quartalsgebühr	Stückzahl	<i>Bitte ankreuzen:</i>	
				liefern	zurück
	40-Liter	14,40 €	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	60-Liter	18,90 €	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	80-Liter	23,10 €	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	120-Liter	32,10 €	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	240-Liter	61,80 €	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	1,1 Kubikm.	534,00 €	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="text"/> <i>gewünschter Liefertermin (bitte ca. 1 – 2 Wochen Mindestlieferzeit beachten!)</i>				
	<i>Hinweis: Die An-, Ab- und Ummeldegebühr beträgt - 15,00 € je Müllbehälter - 60,00 € je Container</i>				
Unterschrift(en)	<input type="text"/> <i>Ort</i>		<input type="text"/> <i>Datum</i>		
	<input type="text"/> <i>Unterschrift(en) Grundstückseigentümer</i>				

Wichtige Hinweise Ihrer Kommunalen Abfallwirtschaft im Landkreis Traunstein

Jeder Haushalt eines bewohnten Grundstücks (Anwesen, Ferienhaus, etc.) oder eines gewerblich genutzten Grundstücks muss an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sein. Der Antrag für die Anmeldung zur Abfallentsorgung muss vom Grundstückseigentümer gestellt und unterzeichnet werden. Änderungen wie z. B. Eigentümerwechsel sind der Abfallwirtschaft umgehend schriftlich mitzuteilen.

Eine Übersicht der Restmüllbehältergrößen und der dazugehörigen Gebühren können Sie der nachfolgenden Grafik entnehmen. Bitte beachten Sie, dass pro Haushalt ein Restmüllbehälter Typ 60 (bzw. Typ 40, wenn Sie selbst im Garten kompostieren) und für jeden Gewerbebetrieb mindestens ein Restmüllbehälter Typ 120 satzungsrechtlich vorgehalten werden muss. Sollte Ihre Tonne einmal nicht ausreichen, können Sie zusätzlich über Ihre Gemeindeverwaltung 70-Liter-Müllsäcke für 3 € / Stück erwerben.



Bitte beachten Sie: bereitgestellte Restmüllbehälter sind Eigentum des Landkreises Traunstein!

Die Lieferung / Abholung der Restmüllbehälter erfolgt – sofern nicht anders vereinbart – in einem Zeitraum von 8 bis 14 Tagen nach Eingang der Änderungsmeldung durch unseren Außendienstmitarbeiter.

Anfallende Gebühren werden vom Grundstückseigentümer erhoben (§ 2 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Traunstein). Die Gebühren werden grundsätzlich vierteljährlich zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres abgebucht. Auf Wunsch ist auch eine jährliche Abbuchung zum 01.07. des Jahres möglich.

Die Gebührenhöhe und die jeweiligen Fälligkeiten können Sie Ihrem Gebührenbescheid entnehmen. Sofern noch nicht erteilt, liegt dem Gebührenbescheid ein SEPA-Lastschriftmandat bei.

Das finanzieren Sie mit Ihren Müllgebühren

- | | |
|---|--|
| • Sammlung, Transport und ordnungsgemäße Verwertung des Restmülls | • Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit |
| • Gemeindliche Wertstoffhöfe | • Grüngutverwertung |
| • Stellplätze für Wertstoffcontainer | • Bauschuttentsorgung |
| • Kostenlose Entsorgung von Elektro-Schrott | • Nachsorge der ehemaligen Abfalldeponien |
| • Regelmäßige Giftmobilaktionen | • Aktion „Verwenden statt Verschenden“ im Internet |

Bitte denken Sie daran:

Müll vermeiden – schont Umwelt, Rohstoffe und Ihren Geldbeutel!

